

Die Sprechblasen und Ausrufezeichen werden beim Ausdrucken des Lehrvertrags nicht mitgedruckt.

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
- Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
- Verkürzte berufliche Grundbildung
- andere

Lehrvertragsnummer*
 Lehrbetriebsnummer(n)* / /

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma Tel.-Nr.
 Strasse E-Mail
 PLZ/Ort

Bitte Name aus Pass oder ID übernehmen

2. Lernende Person

Name Geb.-Datum
 Strasse Muttersprache:
 d f i rüt.
 andere
 PLZ/Ort Geschlecht: m f

Tel.-Nr. Heimatort AHV-Nr.
 Mobile Kanton Ausländerausweis:
 Niederlassung C anderer Status*
 E-Mail Staat * Zwingend angeben (Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.)

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name Vorname
 Strasse Geschlecht: m f
 PLZ/Ort Tel.-Nr.

Name Vorname
 Strasse Geschlecht: m f
 PLZ/Ort Tel.-Nr.

Vorgaben siehe Bildungsverordnung

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung nicht für alle Berufe EFZ/EBA relevant
 Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt Profil
 Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom bis und mit Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf Bitte genaue Bildungsdauer erfassen z. B. 01.08.20XX - 31.07.20XX

Name Vorname
 Beruf Geb.-Datum

Anzahl **Fachleute** im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. Total **Stellenprozent** aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja nein

6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (ÜK)

Zu besuchende **Berufsfachschule** (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten) Berufsfachschule Unterrichtssprache:
 d f i

Die lernende Person besucht den **Berufsmaturitätsunterricht**, falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt. ja nein Setzt das Einverständnis des Lehrbetriebs voraus

Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:


	Reisespesen	Verpflegung	Unterkunft	Schulmaterial	Elektronische Geräte
Lehrbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernende Person/gesetzliche Vertretung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Besondere Regelung

Den Lernenden entstehen für den Besuch der **überbetrieblichen Kurse ÜK** keine **Kosten**. (Art. 21, Abs. 3 BBV)

Name Vorname
 Lehrbetrieb

7. Entschädigung

Bruttolohn  Es sind mögliche GAV/NAV oder Empfehlungen des Branchenverbandes zu berücksichtigen.

1. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ja nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: Arbeitstage pro Woche:

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchst- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

2.4

9. Ferien

 Bis zum vollendeten 20. Altersjahr mind. fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr.

Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr

1. <input type="text"/>	2. <input type="text"/>	3. <input type="text"/>	4. <input type="text"/>
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart ja nein % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Wenn ja: Die Prämien übernimmt (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

2.10

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde. Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)	Ort <input type="text"/>	Datum <input type="text"/>
	Lernende Person <input type="text"/>	
	Gesetzliche Vertretung <input type="text"/>	

2.1

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

 Lehrvertrag unterschreiben und in dreifacher Ausführung einreichen.

2.17